

**Zeitschrift:** Volksschulblatt  
**Herausgeber:** J.J. Vogt  
**Band:** 4 (1857)  
**Heft:** 48

**Artikel:** Baselland  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-251245>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 06.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

halber viele, auch minder schuldbare, empfindlich mitgenommen wurden, und das Strafen wohl wirkte, aber nicht immer zum Frommen der Schule und des Unterrichts. — Wenn wir bei Abänderung des Gesetzes ein Wort mitzusprechen hätten, so wäre unsere Ansicht diese: Reduktion der Commerschulstunden für die obere Schule, dafür im Winter statt 24 wöchentlich 30 Stunden. Wenn man der Raite unserer Fortsetzungsschüler von ihren 11 Stunden wöchentlich 6 abschrenzt und für die Anfanasschule verwendet — den Wissenschaften wird nur geringer Abbruch gethan. Vielleicht würde eben durch diesen Schritt das Institut der Abendschulen bedeutend näher gerückt und Manchem erwünschter gemacht werden. Bezüglich des frühern oder spätern Schul- Ein- und Austrittes nur die Bemerkung: Viele Eltern wünschen freilich, man möchte die Kinder schon mit zurückgelegtem sechsten Altersjahre in die Schule aufnehmen; der Grund liegt nahe. Allein der Schule und dem Geiste des Kindes ist mit Gewährung dieses Wunschtes nicht gedient. Die Schule würde leiden und das Kind in vier Schuljahren nicht um einen Deut mehr lernen, als es — ein Jahr später eintretend — in drei Jahren lernt. Beim Schulaustritt kann nicht als Norm aufgestellt werden, daß der Schüler alle sieben Klassen passirt habe; wohl aber kann ein Minimum von Jahren genannt werden, welches der Schüler zurückgelegt haben muß, ehe und bevor er entlassen wird. Es ist überhaupt zu wünschen, daß im Interesse der Schule und des Volkes — nicht die Unterrichtszeit abgekürzt, sondern daß sie auf passendere Jahreszeit verlegt werde, als dieß das bestehende Gesetz vorschreibt.

**Baselland.** Unerfreuliches. Waldenburg. Bei der Prüfung der Gemeindeschüler, welche sich im Jahr 1856 zur Aufnahme in die Bezirksschule gemeldet, zeigten sich dieselben durchgehends so ausgezeichnete Weise ungenügend vorbereitet, daß es der Behörde sehr schwer fiel, ihnen den Eintritt in die höhere Anstalt zu bewilligen. Bei der Prüfung im Rechnen war z. B. auch die Aufgabe gestellt, durch die Zahl 11 die Zahl 77,561 zu theilen — nicht ein einziger Schüler war im Stande, die Rechnung ohne Nachhülfe nur zu beginnen. Die Gemeindeschüler, welche in die Bezirksschulen treten, sind zwar bei weitem nicht immer die Blüthe der Primarschulen, worin sie sich befanden; es sind eben nur die Schüler, welche entweder aus eigenem, auf sehr verschiedene Weise entstandenen Antriebe oder in Folge des Willens ihrer Eltern in die Bezirksschule kommen und in dem Alter stehen, welches sie ohnehin des fernern Besuchs der Alltagschule der Gemeindeschule enthebt. Unter den 1856 in Waldenburg aufgenommenen Bezirksschülern zeichnete sich keiner als besonders mehr belehrt als die andern aus, hingegen ließen selbst einige von den Schwächern im Wi. als noch gute Anlagen bemerken und darum Hoffnung hegen, sie würden bei gehörigem Fleiße die Bezirksschule doch mit Nutzen besuchen können. Ein bestimmter Entschluß ließ sich in Bezug auf Einzelne nicht treffen und es wurde vorgezogen, auf Probe hin alle die zur Aufnahmsprüfung erschienenen Knaben in die Bezirksschule treten zu lassen. Wenn die Gemeindeschule einen Schüler nicht zum Eifer anspornte und wenn er darum dort im Lernen zurück blieb, so wird er in der Bezirksschule, wo der Unterrichtsgang ein viel strengerer und, soll er den regulentariischen Erfolg haben, rascher voran schreitender sein muß, seine Gleichgültigkeit kaum entschlossen ablegen. Darum konnten auch nach der dießjährigen Bezirksschulprüfung nur drei der Schüler der ersten Klasse unbedingt in die zweite befördert werden, die andern traten nur unter Bedingung des Wohlverhaltens über, und auch das hauptsächlich nur, weil die im gegenwärtigen Jahre frisch aufgenommenen Schüler durchgängig befriedigende Vorkenntnisse darboten und man den Geist der Gleichgültigkeit, welcher in der alten ersten Klasse herrschte, nicht die neu sich bildende anstecken lassen wollte. Diese bedingte Beförderung in die zweite Klasse war aber für die Mehrheit der vorjährigen Erstklässler noch kein Aufruf, nun sich besser zusammen zu nehmen. Einige konnten, einige wollten dem fortschreitenden Unterricht nicht mehr nachkommen. Auf letzten 19. Oktober waren die Eltern der Schüler in die Schule geladen, um der angeordneten Prüfung selbst zu entnehmen, daß die Mißverhältnisse zwischen den Leistungen der Schüler und den Anforderungen, welche das Gesetz an sie stellt, ins Gleichgewicht gebracht werden müssen. Vier Schülern wurde gestattet, den Kurs in der zweiten

Klasse fortzusetzen; einem derselben jedoch auch nur unter der Bedingung, daß er sich fortan besser beleiße. Sieben wurden in die erste Klasse zurückversetzt. Einige derselben sind seit anderthalbjährigem Bezirks schulbesuche in Hauptfächern noch weiter zurück als Gemeindeschüler eigentlich beim Eintritt in die Bezirksschule sein dürfen. Der Rücktritt wurde ihnen befohlen unter dem Vorbehalt, daß wenn sich bis nächste Weihnacht herausstellen sollte, dieselben könnten dem Unterrichte in der ersten Klasse auch nicht gehörig nachkommen, oder sie benachtheiligen dieselbe durch böses Beispiel, dann verfügt werde, daß sie als unfähig zum Bezirks schulbesuch die Anstalt zu verlassen haben.

**Margau.** Ehrenmeldung. Der in Marau seit langen Jahren segensreich wirkenden Sonntagsschule hat der Bürger- und Einwohnerverein in seiner Sitzung vom 1. d. eine Unterstützung von 70 Fr. zuerkannt.

**Zürich.** Betreffend die Repetirschule. (Eingef.) Es ist bekannt, daß unsere Repetirschule auch von den größten Verehrern unsers Schulwesens für völlig ungenügend gehalten wird. Schon viele Vorschläge sind gemacht worden, derselben abzuhelfen. Laut dem Rechenschaftsbericht hat sich am meisten die Bezirksschulpflege Meilen mit den Verhältnissen derselben beschäftigt. Ihrer Ansicht nach kann die dritte Schulstufe nur dann etwas Wesentliches leisten wenn 1) die zweite Schulstufe einen solidern Grund legt, 2) die dritte Stufe mit zweckmäßigen Lehrmitteln versehen und 3) derselben eine größere Stundenzahl eingeräumt wird. Sollen nämlich, sagt sie, die Realschüler den Lehrstoff sich nachhaltig aneignen, so muß er ihnen in einer Form und einem Umfange dargeboten werden, wie es ihrem Alter und ihren Kräften entspricht; denn das Uebermaß des Stoffes drängt den Lehrer zu oberflächlicher Behandlung und die unpassende Form wirkt nicht anregend oder raubt eine köstliche Zeit. Sollen ferner die Realschüler im Gebrauche der Sprache die erforderliche Gewandtheit bekommen, so muß neben dem grammatischen Unterricht den stylistischen Uebungen mehr Zeit eingeräumt werden. Diese Zeit kann aber, wie sie glaubt, dadurch gewonnen werden, daß aus dem Lesebuche der Realschule die Mineralogie, Physik, Chemie, Beschreibung außereuropäischer Erdtheile, neuere Geschichte und mathematische Geographie ausgeschieden, und der übrige Inhalt theils in zweckmäßigere Form und Ordnung gebracht, theils mit einer Beigabe von Sprachstücken verschiedener Autoren versehen wird, damit das Ganze einen mannigfachen Gebrauch zu mündlichen und schriftlichen Uebungen zulasse. Ist so für den Sprachunterricht mehr Zeit gewonnen und muß die den Realien gewidmete Zeit weniger zerstückelt werden, so kann auch der Lehrer in diesen Hauptfächern gründlicher unterrichten und die dritte Schulstufe kann auf diesem soliden Fundamente mit eigenem Material weiter fortbauen. Wenn aber das Lesebuch der Realschule nur noch den Stoff enthält, der den Schülern zum vollen Verständnisse gebracht werden kann, so bedarf die Repetirschule selbstverständlich eines eigenen Lesebuches, das für drei Jahreskurse den Stoff bietet, welcher dem Alter der Schüler und dem Zwecke der letzten Stufe der allgemeinen Volksschule entspricht. Hieher gehört nun der der Realschule zu ihrer Erleichterung abgenommene Stoff, dem noch eine Anzahl von Erzählungen, Beschreibungen, kleinen Abhandlungen, Briefen und Geschäftsaufträgen beizugeben wäre. Würde nun neben diesem Lesebuche dem Schüler auch noch eine kleine Sammlung von Rechnungsaufgaben mit besonderer Rücksicht auf die Dezimalen und die Flächen und Körperberechnung in die Hand gegeben, so dürften damit nebst den schon vorhandenen Lehrmitteln und wechselnden Singheften der individuellen Lehrmittel genug sein, und es müßten dieselben nur noch durch die erforderlichen allgemeinen und veranschaulichenden Lehrmittel ergänzt werden. So bedarf also der Lehrer nur noch der nöthigen Schulzeit, um etwas Befriedigendes zu leisten, und hiezu würden, wie der Berichterstatter glaubt, neun wöchentliche Stunden genügen, falls sie auf einen ganzen und einen halben Tag, die indessen nicht unmittelbar auf einander folgen dürften, verlegt würden.

**Glarus.** Praktisches. Der hiesige Lehrerverein besprach sich über das zeitgemäße Thema: Wie können wir unsere Kinder dahin bringen, einen ordentlichen Aufsatz zu schreiben? — Man fand, vor lauter Grammatik können sie es nicht mehr,  $\frac{1}{100}$  Theorie sei genug.